

Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt: David Lemberg
Telefon: 0271/3372-439
Fax: 0271/3372-913
E-Mail: david.lemberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20900/2157/2.20.03.02/MFP AS Drolshagen
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 15.01.2014

Neubau des Mitfahrerparkplatzes nahe der BAB 45, AS Drolshagen

Die Regionalniederlassung Südwestfalen beabsichtigt den Neubau des Mitfahrerparkplatzes an der L 708 nahe der BAB 45, Anschlussstelle Drolshagen.

Ist-Zustand:

Die Trasse der L708 fungiert als Querspange zwischen der B55 im Süden und der L 512 im Norden. In diesem Bereich reihen sich kleine ländlich geprägte Ortschaften aneinander. Der neuzubauende Parkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe zur BAB 45 Anschlussstelle Drolshagen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Flächen für den ruhenden Verkehr wird der Parkplatz auf Grünland (Mähwiese) neugebaut. Die im nördlichen Bereich angrenzende Böschung/ Straßenbegleitgrün ist mit standortgerechten Gehölzen (mittleres Alter) bestockt.

Planung:

An der L 708 im Bereich der Anschlussstelle Drolshagen (BAB 45) soll ein Mitfahrerparkplatz aufgrund des erhöhten Bedarfs an Flächen für den ruhenden Verkehr neu gebaut werden.

Der Mitfahrerparkplatz wird auf einer Wiese angelegt und hat eine Größe von ca. 3.000,00 m². Das vorhandene Straßenbegleitgrün welches derzeit zwischen der L 708 und der Wiese steht wird im Bereich des Mitfahrerparkplatzes gerodet. Die restlichen Teile des Grüns bleiben erhalten. Die Rodung ist zwingend erforderlich, da der Parkplatz von der Landesstraße eingesehen werden soll, um z.B. illegales Müllabladen etc. zu vermeiden. Zur L 708 wird dann eine Baumreihe (11 Stück Carpinus betulus) als Gestaltungsmaßnahme gepflanzt.

Die südliche Böschung der Anlage wird mit standortgerechten Gehölzen und Einzelbäume (16 Stück Carpinus betulus) bepflanzt, um den Mitfahrerparkplatz ins Landschaftsbild zu integrieren.

Es entstehen 60 Parkplätze, welche durch eine Mittelgasse zu erreichen sind. Die Parkplätze werden mit einem Ökopflaster versehen, so dass das Niederschlagswasser zu einem Teil direkt versickern kann, die Fahrgasse wird asphaltiert. Um bei Starkregenereignissen das Niederschlagswasser zu beseitigen, wird die Anlage mit einer Entwässerungsmulde versehen, diese endet östlich (beim Wendehammer) in eine Sickerpackung. Hier wird das Wasser in die belebte Bodenzone versickern.

Die angelegten Parkplätze haben die Maße 4,30m x 2,50 m. Die Begrenzung des Mitfahrerparkplatzes zur L 708 erfolgt über Schutzplanken.

Es wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass für v.g. Bauvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da Größe, Merkmale und Wirkfaktoren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennen lassen.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen, hat gemäß § 3a UVPG eine Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG durchgeführt. Hiernach sind erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen durch das Ausbauprojekt nicht zu erwarten. Durch Neuversiegelung werden keine Biotop- und Landschaftselemente höherer Wertigkeit und Bedeutung beeinträchtigt. Auch eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten sowie sonstige naturschutzrelevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung und des LBP ist mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Olpe einvernehmlich abgestimmt, die Höhere Landschaftsbehörde hat mit Datum vom 03.02.2014 zugestimmt.

gez.: David Lemberg